

Mitteilungen an die Studierenden der Theologie mit Gebührenordnung

Studiengänge

Magister Theologiae (modularisiert)

Lizentiat (Lic. theol.)

Doktorat (Dr. theol.)

Doktorat (Doctor of Philosophy; Ph.D.)

Immatrikulation

Eine Immatrikulation ist jeweils bis zum Beginn des Semesters möglich (für das Sommersemester: 01.04.; für das Wintersemester: 01.10.). Andere einschränkende Bewerbungsfristen gibt es nicht.

In Rücksprache mit dem Studierendenservice ist gegebenenfalls eine Immatrikulation bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen möglich.

Studienmöglichkeiten für Senioren

Zu den Lehrveranstaltungen der Vinzenz Pallotti University sind auch ältere Menschen willkommen. Sie können als GasthörerIn je nach Interesse Einzelveranstaltungen aus dem Studienangebot auswählen. Sie können aber auch am Magister-Studiengang teilnehmen und den Grad eines Magister Theologiae erwerben, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Gasthörerinnen und Gasthörer

Als GasthörerIn können nach Ermessen der Dekanin / des Dekans zugelassen werden:

- a) ordentliche Studierende anderer Hochschulen;
- b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die ihr Studium ergänzen wollen;
- c) Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, an Vorlesungen, Seminaren und Übungen mit Verständnis teilzunehmen.

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt nach Abschluss der Studien oder bei vorzeitigem Abgang von der Hochschule. Wer um die Exmatrikulation nachsucht, hat einen Entlastungsvermerk der Bibliothek dem Studierendenservice vorzulegen.

Studierendenvertretung

Um tätiger am Leben der Hochschule teilzunehmen und an ihren Aufgaben mitzuarbeiten, schließen sich die Studierenden zu einer Vereinigung zusammen. Die von ihr gewählten VertreterInnen bilden den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Seine Tätigkeit ist durch eine eigene Satzung geregelt.

Hochschulgemeinde, Hochschulseelsorge

Als Ansprechpartner der Hochschulseelsorge steht der Pallottiner P. Edward Fröhling SAC zur Verfügung.

Studierendengottesdienst: wird zu Beginn des Semesters auf der Homepage bekanntgegeben.

Mensa

Mittagessen: Kostenbeitrag 4,00 €.

Mittagessensbestellungen erfolgen ausschließlich über das internetbasierte Bestell- und Abrechnungssystem **I-Net-Menü**.

Das System ermöglicht die Verwaltung des eigenen Buchungskontos mit einem persönlichen Zugang. Bestellungen können getätigt bzw. storniert werden. Der aktuelle Kontostand ist jederzeit ersichtlich und auch die einzelnen Bestellvorgänge sind abrufbar. Eine programmierte Scheckkarte gilt als Ausweis bei der Essensausgabe und ist am Empfang erhältlich.

Gebühren

- a) für Studierende im Studiengang Magister Theologiae
- | | |
|--|---------|
| 1. Immatrikulationsgebühr | 50,- € |
| 2. Wieder-Immatrikulation | 25,- € |
| 3. Verwaltungsgebühr je Semester | 95,- € |
| 4. Semesterbeitrag zur Studierendenkasse | 5,- € |
| 5. An- und Abmeldung zu Prüfungen außerhalb der Fristen | 50,- € |
| 6. Ausstellung eines Studienabkommens für Freijahr | 25,- € |
| 7. Anmeldung der Magisterarbeit | 50,- € |
| 8. Gebühr für Magisterzeugnis und Diploma Supplement | 100,- € |
| 9. Ausstellung eines Transcript of Records, je Studienjahr | 10,- € |
| 10. Exmatrikulation ohne Abschluss | 50,- € |
- b) für Lizentiat und Doktorat Dr. theol.
- | | |
|---|------------------|
| 1. Immatrikulationsgebühr | 50,- € |
| 2. Verwaltungsgebühr je Semester | 245,- € |
| 3. Semesterbeitrag zur Studierendenkasse | 5,- € |
| 4. Abschlussgebühr Lizentiat / Wiederholung | 100,- € / 50,- € |
| 5. Abschlussgebühr Doktorat / Wiederholung | 150,- € / 50,- € |
- c) für Doktorat Ph.D.
Für Immatrikulationen zum 01.04.2024 sowie später:
- | | |
|---|------------------|
| 1. Immatrikulationsgebühr | 50,- € |
| 2. Semestergebühr inkl. Studierendenkasse monatlich | 250,- € |
| 3. Abschlussgebühr Doktorat / Wiederholung | 150,- € / 50,- € |
- d) für GasthörerInnen (Bankeinzug / Überweisung / Barzahlung)
Bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn
- | | |
|----------------------------------|--------|
| 1. Einmalige Verwaltungsgebühr | 50,- € |
| 2. Beleggebühr je Semester | 95,- € |
| 3. Beitrag zur Studierendenkasse | 5,- € |

Kooperation

Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Universität Koblenz. Aufgrund dessen können ordentliche Studierende die Lehrveranstaltungen wechselseitig besuchen.

Studienförderung

Die ordentlichen Studierenden der Hochschule sind in die Förderungsmaßnahmen (BAföG) nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz einbezogen. Für die Durchführung der Förderung ist die Vinzenz Pallotti University selbst sachlich und örtlich zuständig. In ihrem Auftrag wird die mit der Antragstellung verbundene Sachbearbeitung von der Universität Koblenz durchgeführt (Schreiben des Kultusministers von Rheinland-Pfalz vom 16.01.1974 und vom 28.05.1975, I 8 Tgb.Nr. 3051/686).

04/2024